



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssicherheit  
KVR-III/142**

An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. der Vorsitzenden, Frau Dietz-Will  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39600  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.08.2017

Parkplatzregelung Preysingplatz  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03803 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 28.06.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Im November 2014 trat die Einrichtungsleitung des St.-Josefs-Heimes mit der Bitte um Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) in der Eggenstraße erstmalig an das Kreisverwaltungsreferat heran.

Nachfolgend wurde seitens Ihres Bezirksausschusses in dieser Angelegenheit ein Antrag gestellt (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00791, erledigt mit Schreiben des Kreisverwaltungsreferates vom 12.02.2015) und in der Bürgerversammlung am 05.03.2015 zwei Bürgeranträge als Bürgerversammlungs-Empfehlungen beschlossen (BA-Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 00353 und 14-20 / E 00354, erledigt durch Beschluss des Bezirksausschusses 5 vom 17.06.2015).

Sowohl im Antwortschreiben an die Einrichtungsleitung (welches dem Bezirksausschuss 5 ebenfalls in Abdruck zugeht), als auch im Antwortschreiben auf Ihren BA-Antrag und in der Beschlussvorlage für die beiden Bürgerversammlungs-Empfehlungen wurde ausführlich dargestellt, aus welchen Gründen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht möglich ist. Einzelheiten bitten wir den genannten Schreiben bzw. der Beschlussvorlage zu entnehmen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

H:\III\14\III-142 Verkehrssicherheit\Schulwegsicherheit\Schulwege\BA\BA05\Preysingplatz\_Parkplatzregelung.odt

Anders verhielt es sich jedoch mit der Forderung nach Einbau einer Gehwegnase im Zugangsbereich des St.-Josefs-Heimes. Das zuständige Baureferat teilte uns damals mit, dass in der Eggernstraße im Bereich der Mündung zum Preysingplatz eine Gehwegnase von 5 m Länge und 2 m Tiefe realisiert werden könnte. Diese Gehwegnase sollte das Überqueren der Fahrbahn für die Heimbewohner, vor allem jedoch für die Hortkinder auf Ihrem täglichen Nachhauseweg, erleichtern. Kindergartenkinder hingegen bedürfen grundsätzlich der Begleitung mündiger Personen und überqueren die Eggernstraße – im Gegensatz zu den Hortkindern – nie alleine.

Der Bezirksausschuss 5 hatte im Anschluss dem Planungskonzept des Baureferates zugestimmt und die Gehwegnase konnte gebaut werden. Im Nachgang wurden dann im Sommer 2016 an der neu errichteten Gehwegnase durch das Baureferat zusätzlich Poller angebracht, um das Beparken der Fläche durch Fahrzeuge zu unterbinden.

Durch den Einbau der Gehwegnase konnte die Situation in der Eggernstraße für alle Bewohner des St.-Josefs-Heimes entscheidend verbessert werden. Damals wie heute sind in dieser Einrichtung ein Alten- und Pflegeheim, ein Heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim, eine Heilpädagogische Tagesstätte (Vorschul- und Grundschulgruppen) sowie ein Haus für Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) untergebracht. Der Ein- und Ausgang zum Gebäude liegt in der Eggernstraße. Es gibt derzeit keinerlei Anhaltspunkte die eine Änderung der augenblicklich bestehenden Situation erforderlich machen würden.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht deshalb keine Veranlassung, die erst im vergangenen Jahr zur Optimierung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit eingebaute Gehwegnase wieder entfernen zu lassen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA III/14